

Kreis=Blatt

für

den Danziger Kreis.

N^o 52.

Danzig, den 24. December.

1852

Das um die Weihnachts- und Neujahrszeit in manchen Orten übliche, mit Bettelstiefeln verbundene Herumziehen mit Brummtöpfen, Waldteufeln, Sternen u. s. w. ist als ein grober Unfug zu betrachten und im § 340. No. 9 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 50 Rthl., oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen bedroht. Die Ortsbehörden haben daher solchen Unfug nicht zu dulden und die Uebertreter der Polizeibehörde zur Bestrafung zu überweisen.

Danzig, den 20. December 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die adeligen Domänen und Schulzenämter zu Bankau, Borgfeld, Czerniau, Groß Solmkau, Nassenhuben, Rehling, Lamenstein, Eisen, Kambeltsh, Kexin, Schönfeld, Städtelkau, Schwintsch, Straßwin, Sulmin, Uhlkau, Herrengrebin werden angewiesen, unter Zuziehung der Schulvorstände, eine Nachweisung über die dortigen Schulen nach folgenden Rubriken:

- 1) Name des Schulorts,
- 2) Zahl der Schulklassen,
- 3) Zahl der zur Schule gehörigen schulpflichtigen Kinder,
- 4) Namen des Lehrers,
- 5) Confession desselben,

anzufertigen und die Vermeidung kostenpflichtiger Abholung binnen 8 Tagen hier einzureichen.

Danzig, den 14. December 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Rohr-, Fischerei-, Gras- und Jagd Nutzung des Casper-Sees, sowie das Recht, den Casper-See zum Holzlagern zu benutzen, soll vom 1. Mai 1853. ab auf 3 Jahre in einem

Mittwoch, den 29. December c. Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn J. rnecke I. anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgedoten werden

Danzig, den 9. December 1852.

Gemeindevorstand.

Holz=Auktion im Grebener Walde.

Eine Quantität Nugholz und zwar vorzügliche Eichen, Aborn, Küstern, Eichen u. s. w., sowie eine Quantität aufgelastertes Brennholz, Strauch und Stubben, sollen in einer Auktion

Donnerstag, den 30. December 1852, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auktion bekannt gemacht werden.

Das Nugholz wird auf dem Stamme verkauft und es steht den Käufern frei, die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 30. und 31. December im Forsthaufe zu Grebin, von da ab auf der Kammerei-Haupt Kasse in Danzig.

Von dem Lizitationstermine ab gerechnet, steht das verkaufte Holz für Rechnung und Gefahr der Käufer.

Danzig, den 18. December 1852.

Gemeinde-Vorstand.

3 Zu denjenigen evangelischen Glaubensgenossen, welche unter den schwersten Sorgen und Kämpfen ein eigenes Kirchensystem erringen mußten, gehört in Oberschlesien vor vielen anderen, die aus c. 500 Seelen bestehende Gemeinde, deren Mitglieder in dem Städtchen Lubinitz, und 34 umliegenden Ortschaften, zum Theil über 2 Meilen vom Kirchorte entfernt, vereinzelt wohnen. — Wenn auch der Raum nicht gestattet, den geneigten Lesern dieser Zeilen die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums dieser Gemeinde vorzulegen, so sei wenigstens mit einigen Zügen ein Bild entworfen, auf welchem Entbehrung und Sorge, verbunden mit unermüdlcher Thätigkeit am heiligen Werke, durch helfende Bruderliebe zur Erreichung des vorgesezten, hohen Zieles in rührendster Weise unterstützt, vor's Auge trete.

Nachdem die nunmehr zu einer Gemeinde verbundenen evangelischen Christen länger als durch 25 Jahre eines eigenen Seelsorgers schmerzlich entbehrt hatten, wurde es ihnen endlich im Jahre 1848 möglich, einen solchen zu berufen und denselben, wenn auch freilich nur kärglich aus den Zinsen eines Stiftungsfonds zu besolden.

Mit seinem Amtsantritt aber machte sich der Mangel an einer entsprechenden Andachtsstätte schmerzlichst fühlbar. Eine verfallende Kapelle, welche von der katholischen Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes unentgeltlich überlassen worden war, hielt wegen ihrer, die Gesundheit gefährdenden Baufälligkeit, viele Gemeinde-Mitglieder vom Kirchenbesuche zurück, da es nicht selten geschah, daß während des Gottesdienstes überall eindringender Regen auf die Versammelten herabströmte. Man erkannte bekümmerten Herzens die unumgängliche Nothwendigkeit, zum Ban eines eigenen Gotteshauses zu schreiten. Der Kleinmuth wollte zwar behaupten, daß die Ausführung eines solchen Unternehmens unmöglich wäre, weil der Gemeinde zu solchem Zwecke kaum 1000 Thaler zu Gebote standen, das Gottvertrauen aber und die Zuversicht zu der Liebe der Glaubensgenossen, ließ den gefaßten Entschluß nicht aufgeben. Die ershöpfendsten Opfer wurden zuvörderst gebracht, leider aber konnte, wegen der unter den Parochianen vorherrschenden Armut, die Summe nicht bedeutend erhöht werden. — Darum erhoben Seelsorger und Gemeinde-Vorsteher, eingedenk des Wortes Jesu Christi „bittet, so wird euch gegeben“ einen vertrauensvollen Hilferuf zu den Herzen der Glaubensgenossen im ganzen Vaterlande und bald kamen die Gaben der Liebe aus der Nähe und Ferne, zum Theil von der Armut selbst gespendet, für die mit Sorgen kämpfende Gemeinde. — Es entstand unter des Allgütigen Schutze ein einfaches, aber würdiges Gotteshaus, am 19. November 1850 erhielt es die Weihe. — Ueber der unaussprechlichen Freude, an der endlich errungenen eigenen Kirche, vergaß die Gemeinde sogar eine Zeit lang die erwachsene Schuldenlast von 1500 Thalern, welche noch zu tilgen ist. Ein Patrocinium ist hier nicht vorhanden, denn vor dem Jahre 1848 war darüber nichts bestimmt worden. Alle Hilfsquellen sind versiegt, die Noth, durch das immer heftigere Drängen der Gläubiger aufs Höchste gesteigert, nach den dargebrachten Opfern aber die Gemeinde sich selbst zu helfen außer Stande. — Ihr bleibt nur noch ein Trost in dem apostolischen Worte 1. Cor. 13, 8: „die Liebe hört nimmer auf!“ — So dringet denn die herzliche, inständige Bitte der Hartbedrängten, über die Gränzen des Vaterlandes hinaus, zu den theuern Glaubensgenossen, die sich ja in allen Landen innig vereint fühlen im unbegrenzten Reiche des Herrn der Kirche, sowie auch zu Allen: denen Wohlthun eine Freude ist. Wird die bittende Stimme unbeachtet verhallen? Werden durch Bitten aus der Nähe dem Wohlthätigkeitsfinne der geneigten Leser solche Schranken gesetzt sein, daß für die Entfernten kein Scherlein vorhanden sein wird? Solche bange Fragen können kummervolle Herzen freilich nicht unterdrücken, aber sie hoffen zu Gott, daß er ihrer Prüfung ein Ende gewinnen lassen werde, daß sie es können ertragen.

Darum sei das Loos der armen Gemeinde, die natürlich weder Schul- noch Pfarrhaus besitzt, und deshalb schwere jährliche Abgaben zu erschwingen genöthigt ist, mit neuer Hoffnung der Liebe edler Glaubensgenossen in der Ferne anheimgestellt, auch die geringsten Gaben werden die Hilfsuchenden zu unvergänglicher Dankbarkeit verpflichten. Es genießt die Gemeinde die Vergünstigung der Portofreiheit im Preussischen Staate, auch für Geldsendungen, wenn auf dem Umschreiben vermerkt wird: „Collecte zum Bau einer evangelischen Kirche in Lublinitz O. S. frei l. h. D. vom 3. März 1849.“ Hochherzige Wohlthäter, welche sich genügt fühlen sollten, ihre Liebesgabe der Gemeinde direkt zuzuwenden, werden gebeten, ihre gütigen Särreiben an den evang. Gemeinde-Kirchen-Rath zu Lublinitz, O. S. zu adressiren. — Des Herrn Segen begleite solche Bitten und der liebevollen Erfüllung derselben folge die reichste Vergeltung!

Lublinitz in Ober-Schlesien, den 22. October 1852

Der evangelische Gemeinde-Kirchen-Rath.

Schulz, Dr. Fritsch, Hilse, Neide,
 Pastor. Königl. Kreis Physikus. Kreis-Richter. Apotheken-Besitzer.
 Kreis Steuer-Einnehmer. Krebs, Gutsrächter.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Danzig-Carthauser und Stadtgebiet-Kahlsunder Straße erforderlichen Stein- und Kies-Materials, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Mindestfordernden ausgedoten werden. Zu diesem Zwecke werden in der Nähe der betreffenden Abladestellen nachfolgende Termine abgehalten werden:

- am 28. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herrn de Beer zu Karczemken,
- am 28. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause der Madame Ziegert zu Zuckau,
- am 29. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Ledtke zu Kowall.

Die Lieferungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten, sowie bei den Chauffee-Auffsehern in Emaus, Zuckau und Kowall eingesehen werden.

Danzig, den 1. Dezember 1852.

Der Baumeister Giede.

Bekanntmachung

der Holzverkaufstermine in den Spengawsker und Swardoziner Gütern pro I. Semester 1853.

Benennung des Orts und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawskan jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	den 3. Januar 1853.
	» 1. Februar »
	» 1. März »
	» 1. April »
	» 3. Mai »
	» 1. Juni »
Im Gasthause zu Swardozin. jedesmal von 10 Uhr Vormittags	den 18. Januar »
	» 16. Februar »
	» 16. März »
	» 16. April »
	» 18. Mai »
	» 17. Juni »

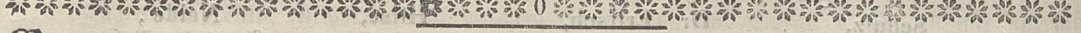
Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird.
 Spengawskan, den 1. Dezember 1852.



Unser vor kurzem neu etablirtes **Holzgeschäft** hinter dem Leegen Thore an der rothen Brücke auf dem vom verstorbenen Steege benutzten Hofe, mit Bau-, Nutz- und Brennholz, empfehlen wir bei vorkommendem Bedarf einer gefälligen Beachtung zu billig gestellten Preisen.

Vorzugsweise können wir aufmerksam machen auf gute Mauerlatten, Balken, Kreuzhölzer, Bohlen, Dielen, Latten und Fadenholz, eichene Planken in sehr verschiedenen Stärken etc. In der Hoffnung mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden, versprechen wir stets billige und reelle Bedienung.

N. Brandt & Pieper.



Circa 9 Morgen Land, 1 Meile von Danzig, welche sich vorzüglich zur Kuhhaltereie wie auch zum Pflügen eignen, sollen zur Verpachtung auf 15 Jahre und Bebauung dergestalt ausgegeben werden, daß 1200 rthl. darauf angezahlt und diese mit der jährigen Pacht während der Zeit ver- rechnet werden. Zur Erleichterung des Pächters soll demselben ein Gebäude zum Abbruch und dortigen Wiederaufbau überlassen werden. Die Wedelsche Hofbuchdruckerei in Danzig, Töpfergasse 563, giebt nähere Auskunft darüber.

Ein junger Mensch, evangelisch, ca. 15 Jahre alt, der sich künftig dem Elementarlehrfache wid- men will und bereits gute Vorkenntnisse besitzt, findet Aufnahme wie theoretische und praktische Fortbildung bei einem Lehrer auf dem Lande. — Wer hierauf reflectirt, wolle seine Adresse an die Expedition der Neuen Wogen der Zeit schriftlich sub No. 185. A. bis spätestens den 15. Januar 1853 abgeben.

Ein Lehrling für eine bedeutende Fabrik und kaufmännisches Geschäft hierselbst, der e ne gute Handschrift und Kenntnisse der polnischen Sprache sich angeeignet hat, fin- det eine Nachweisung, wo er sich viele nützliche Kenntnisse erwerben kann, bei dem Mäkler **König, Langenmarkt 423.**



Das „Deutsche Haus“,

Hotel in Danzig auf dem Holzmarkte.

Dieser seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Platze bestehende Gasthof ist durch den jetzt vollendeten Neubau von hellen, geräumigen Stallungen, Remisen etc., durchgehend von der Töpfergasse nach der Silberhütte, vergrößert worden. Indem ich mir erlaube dies dem geehr- ten reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, bitte ich, das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen auch fernerhin erhalten zu wollen.

W. J. Schewitzki.

Unterzeichnete sind Willens d. 20. Januar k. J. ihren in Fürstenwerder im Marienburger Kreise gelegenen Hof, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 2 Hufen eulmisch Land gehö- ren, an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber werden höflichst ersucht sich am benann- ten Tage und im genannten Grundstück gütigst einzufinden zu wollen.

Fürstenwerder, den 14. Dezember 1852.

Prohl.

Ein vorzüglicher tüchtiger, zuverlässiger und mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehener Brenner ist zu erfragen Gärcherberge No. 2.